

## Sehr geehrte Patientin,

seit Anfang des Jahres gibt es eine neue **Strahlenschutzverordnung**, die auch den Ultraschall in der Schwangerschaft beinhaltet.

Dieses betrifft ausschließlich den nicht medizinisch eingesetzten, teilweise nicht von Ärzten durchgeführten Ultraschall.

In unserer Praxis wird jede Ultraschalluntersuchung von einer Ärztin ausgeführt und dient immer der Überwachung des Gesundheits- und Entwicklungszustandes des ungeborenen Kindes. Diese Ultraschalluntersuchung bedeutet, nach allen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, keinerlei Gefährdung für Ihr Baby.

Eine gekürzte Zusammenfassung der meist gestellten Fragen zu diesem Thema, haben wir für Sie aus der Stellungnahme der DEGUM (deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin) zusammengestellt.

Die ungekürzte Stellungnahme können Sie auf den folgenden Seiten lesen:

<https://www.degum.de/aktuelles/presse-medien/pressemitteilungen/im-detail/news/neue-strahlenschutzverordnung.html>

## Gibt es eine Gesundheitsbelastung des Feten durch Ultraschall?

Antwort: Nein

Es gibt trotz jahrzehntelanger intensivster Forschungsarbeit nach wie vor keine Studienergebnisse, die auf irgendeine ultraschallinduzierte „Gesundheitsbelastung“ des Feten hindeuten.

## Beeinflusst der Ultraschall die fetale Hirnentwicklung?

Antwort: Nein

## Kann der diagnostische Ultraschall sekundäre Effekte in fetalen Organen hervorrufen?

Antwort: Nein

## Ist 3D/4D Ultraschall gefährlicher als 2D Ultraschall?

Antwort: Nein

Ihr Team der Praxis am Fluss